C/2025/3684

7.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12036 — PLATINUM EQUITY GROUP / SOLO GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3684)

1. Am 23. Juni 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Platinum Equity Group, letztlich kontrolliert von Platinum Equity, LLC (zusammen mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen „Platinum Equity Group“, USA),

— Solo Group, kontrolliert von Solo Invest SAS (zusammen „Solo Group“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Akiba Holding.

Platinum Equity Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Solo Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Platinum Equity Group ist im Namen institutioneller Anleger weltweit in den Bereichen Private Equity und Anlagestrategien tätig; die Unternehmen, in die investiert wird, kommen aus vielfältigen Branchen: u. a. Informationstechnologie, Telekommunikation, Logistik, Metalldienstleistungen, Fertigung und Vertrieb.

— Solo Group ist im Großhandel mit individuell anpassbaren Bekleidungsartikeln und Gebrauchsgütern tätig; zu den Kunden gehören Wiederverkäufer, Vertriebsunternehmen und spezialisierte Druckereien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12036 — PLATINUM EQUITY GROUP / SOLO GROUP

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË